



Meliorationsbrief 01

Infos der Vollzugskommission

November 2018

Inhalt:

1. Einleitung
 2. Bodenkartierung
 3. Rechnung für den Are- und Grundbeitrag
 4. Protokoll der 1. Genossenschaftsversammlung
 5. Kontaktdaten der Vollzugskommission
-



Blick von der Roten Fluh Richtung Südwest

Foto: Beat Schaffner

Nächster Termin: → **Genossenschaftsversammlung 2019**
Samstag, 6. April 2019 am Nachmittag in der Turnhalle
(eine schriftliche Einladung erfolgt ca. 1 Monat vorher)

1. Einleitung

Geschätzte Grundeigentümer und Grundeigentümerinnen

Der Vollzugskommission (VK) ist es ein grosses Anliegen, alle Interessengruppen – im Speziellen jedoch die Grundeigentümer – bestmöglich und über das gesetzlich erforderliche Mass hinaus zu informieren und in das Geschehen rund um die Gesamtmelioration Rothenfluh einzubeziehen. Aus der VK erhalten Sie in mehr oder weniger regelmässigen Abständen Informationen zum Stand der Arbeiten. Wie Ihnen an der Genossenschaftsversammlung vom 14. April 2018 bereits mitgeteilt wurde, werden Sie diese Informationen als Meliorationsbrief oder als Online-Publikation auf der Internet-Seite der Gemeinde Rothenfluh finden (Rubrik Melioration).

Wie Sie vielleicht bereits bemerkt haben, hat sich draussen im Feld noch nichts verändert. Sie fragten sich möglicherweise: Was machen die in den Kommissionen überhaupt, da geht ja nichts ... Seien Sie jedoch unbesorgt. In der ersten Phase der Melioration braucht es viel Zeit im Hintergrund, ohne dass man wirklich etwas davon mitbekommt. Konkret traf sich die VK bereits zu 12 Sitzungen. Hauptthemen waren: Ausschreibung und Vergabe der Bodenkartierung (wird unter Punkt 2 erläutert), Veränderungsverbot gemäss Statuten (wurde an der 1. GV erläutert, im Internet abrufbar), Ausschreibung und Vergabe der Arbeiten zu den Bodenprofilgruben, und – als wichtigster und grösster Posten, der uns auch im Moment noch beschäftigt – die Ausschreibung der Arbeiten der «Technischen Leitung», d.h. des Ingenieurbüros, das uns während des ganzen Meliorationsprozesses in allen Bereichen der Planung, Projektierung und Ausführung begleiten wird.

Die VK wurde bereits von der regierungsrätlichen Expertenkommission besucht. Diese tritt insbesondere bei Einsprachen in Erscheinung. Ihre Aufgabe ist es, die Einsprachen zu prüfen und Empfehlungen zu Handen des Regierungsrates auszuarbeiten, welcher dann den Entscheid trifft. Zudem besuchte uns eine Vertretung des Bundesamtes für Landwirtschaft BLW. Das BLW ist zuständig für die Überprüfung und Genehmigung der anstehenden Projektteile, die beitragsberechtigt sind. Diese beiden Besuche von Bund und Kanton dienten vorwiegend dazu, die VK sowie das Gebiet kennenzulernen und eine Basis für die künftige Zusammenarbeit zu legen, die bekanntlich etliche Jahre dauern dürfte.

Auch wir als VK haben eine Exkursion gemacht (heute nennt man dies anscheinend «Tagfahrt»). Wir besuchten die VK der Melioration Brislach, welche mit ihrem Projekt ca. 8 Jahre weiter sind als wir in Rothenfluh. Wir konnten uns vor Ort ein Bild machen von bereits erledigten Bauarbeiten im Strassenbau sowie in den Bereichen Entwässerung und Hochwasserschutz. Natürlich nutzten wir diese Gelegenheit auch für Gespräche über Probleme und Streitigkeiten, die entstanden sind und welche wir bei uns hoffentlich vermeiden können.

Falls Sie Fragen oder Anregungen haben, können Sie sich gerne bei uns melden. Die Kontaktdaten der Kommissionsmitglieder finden Sie auf der letzten Seite.

Wir sehen uns hoffentlich wieder an der nächsten Genossenschaftsversammlung.

Bis dahin alles Gute!

Freundliche Grüsse, der Präsident

Mathias Mumenthaler

2. Bodenkartierung

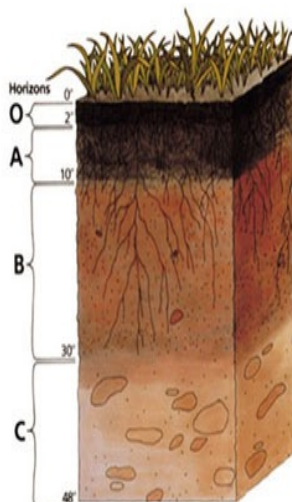
Die Bodenkarte ist die Grundlage, mit der die Schätzungskommission die Bonitierung durchführen wird. Für die Bonitierung ist die bestehende kantonale Bodenkarte im Massstab 1:5000 zu wenig detailliert. Daher hat die VK die Arbeiten für die Überarbeitung der bestehenden Bodenkarte und die Erstellung einer Bodenkarte im Massstab 1:1000 ausgeschrieben und der Firma Vogt Planer aus Rünenberg in Auftrag gegeben.

In Zusammenarbeit mit der Firma Babu GmbH aus Zürich sind die Bodenkundler seit einem halben Jahr am Werk. Sie haben die bestehenden Grundlagen ausgewertet und in Pläne übertragen. Im Sommer wurden mit dem Bagger an ausgewählten Standorten 16 Bodenprofilgruben ausgehoben, welche bis auf das Ausgangsgestein reichten, also ca. 1,5 Meter tief waren. An der Grubenwand konnten die Bodenspezialisten die Beschaffenheit der verschiedenen Horizonte, die Gründigkeit, Körnung und Feuchtigkeit ablesen, die Bodenart bestimmen und Proben für eine chemische Analyse entnehmen. Die Erkenntnisse aus diesen Profilen zusammen mit den bestehenden Bodendaten wurden in einen Plan übertragen. Auf dem Plan noch ungenügend bekannte Flächen werden in den nächsten Wochen im Feld mit sogenannten Stockproben weiter analysiert und vervollständigt.

Schliesslich wird im Frühjahr 2019 eine Bodenkarte vorliegen, welche den Bodenwert pro ausgewiesene Flächeneinheit definiert. Je höher die Zahl, desto höher ist die Eignung des Bodens bezüglich der landwirtschaftlichen Nutzung bewertet.

Die Böden der Waldparzellen werden nicht erfasst, da der Wald mit einer einheitlichen Punktezahl bewertet wird.

Wichtig für das Verständnis ist, dass die Bodenkundler ausschliesslich den Boden anschauen und beurteilen, unabhängig davon, was darauf wächst. Die für die Landumlegung massgebende bereinigte Bodenpunktezahl (= Bonitierung) wird durch die Schätzungskommission festgelegt, welche jede Parzelle einzeln begutachten und weitere Faktoren wie Hangneigung, Exposition, Abstand zum Wald, Baumbestand, Ökoobjekte, Leitungsmasten etc. in die Bonitierung miteinbeziehen wird. Die Bonitierung wird öffentlich aufgelegt werden.



Beispiel eines vereinfachten schematischen Bodenprofils.

Es sind 4 Bodenhorizonte erkennbar:

- O** **Organischer Horizont.** Er liegt zuoberst, über dem Mineralboden
- A** **A-Horizont.** Diese obere mineralische Schicht ist mit organischer Substanz vermischt. Sie wird auch Oberboden genannt oder "Humus"
- B** **B-Horizont.** Er ist durch Ver- und Umlagerungen mit Ton, freiem Eisen, Aluminium und/oder mit organischer Substanz angereichert
- C** **C-Horizont.** Ist das unverwitterte Ausgangsgestein



Am 18. August 2018 fand eine öffentliche Feldbegehung statt. Gut 50 Personen nahmen teil und nutzten die Gelegenheit, den Bodenkundlern Fragen zu stellen. Es ist erstaunlich, dass es in Rothenfluh rund 15 verschiedene Bodentypen gibt.

Auf dem Foto links erklärt Markus Guntert von der Babu GmbH ein Bodenprofil.

Fotos: Mathias Mumenthaler



Das Bodenprofil Nr. 10

Dabei handelt es sich um eine mässig tiefgründige Braunerde

Foto: Vogt Planer

3. Rechnung für den Are- und Grundbeitrag

Wie an der Genossenschaftsversammlung vom 14. April 2018 beschlossen, stellen wir Ihnen für das Jahr 2018 den Grundbeitrag pro Grundeigentümer/in von 200.- CHF und den Areteilbetrag 2018 von 3.- CHF pro Are in Rechnung.

Sollten Sie weniger als 25 Aren besitzen, wird gleich der **gesamte** Arebeitrag von 29.08 CHF pro Are in Rechnung gestellt.

Aus buchhalterischen Gründen erhalten Sie zwei Rechnungen. Die erste Rechnung betrifft den Grundbeitrag und die zweite Rechnung den Areteilbeitrag 2018 bzw. den einmaligen Arebeitrag, falls Sie weniger als 25 Aren besitzen.

Die von der VK verwendeten Parzellenflächen sind der Vorstudie der Firma Koch und Partner aus Laufenburg aus dem Jahre 2009 entnommen. Diese Flächenangaben weichen in gewissen Fällen gegenüber dem Grundbuch leicht ab. Da es sich bei den Arebeiträgen um Akonto-Zahlungen handelt, spielt die genaue Fläche im Moment noch keine Rolle. In Zukunft werden die Flächen mit einer neuen Messtechnik genauer bestimmt. Sobald diese neuen Daten vorliegen, werden wir Sie informieren.

In der Rechnung unseres Buchhaltungsprogrammes wird die Flächenangabe in Aren bei der Menge auf zwei Kommastellen gerundet angezeigt.

Bitte begleichen Sie die beiden Beträge mit den beiden beiliegenden Einzahlungsscheinen. Die Zahlungsfrist beträgt 90 Tage ab Rechnungsdatum. Vielen Dank für Ihre Überweisungen.

Bei Fragen können Sie den Kassier, Frank Thommen, über die neue Email-Adresse **melrot@mail.ch** anschreiben oder unter 076 583 44 67 anrufen.

4. Protokoll der 1. Genossenschaftsversammlung

Das Protokoll der Genossenschaftsversammlung kann auf der Gemeindehomepage www.baselland.ch/politik-und-behorden/gemeinden/rothenfluh unter der Rubrik Melioration heruntergeladen werden. Bitte beachten Sie, dass dieses Protokoll erst an der nächsten GV im April 2019 besprochen und genehmigt wird. Sie werden das Protokoll schriftlich mit der Einladung zur GV zugeschickt bekommen.

5. Kontaktdaten der Mitglieder der Vollzugskommission

Präsident:

Mathias Mumenthaler Säge 170, 4467 Rothenfluh
079 453 83 84 mumenthaler@eblcom.ch

Vize-Präsident:

Patrick Buess Hof Rüsche 52, 4467 Rothenfluh
079 518 59 73 p.buess@gmx.ch

Aktuar:

Bruno Erny Obere Vogtsmatten 15, 4467 Rothenfluh
079 592 16 04 bruno.erny@unibas.ch

Kassier:

Frank Thommen Anwilerstr. 10, 4467 Rothenfluh
076 583 44 67 melrot@mail.ch

Felix Rieder Rössligasse 40, 4467 Rothenfluh
079 422 51 67 f.a.rieder@bluewin.ch

Oliver Wyss Hornweg 49, 4467 Rothenfluh
079 525 58 84 oliverwyss8@gmail.com

Albert Bürgi Hirschengasse 92, 4467 Rothenfluh
079 607 06 08 albert_buergi@yahoo.co.uk

Impressum

Herausgeber: Vollzugskommission der Meliorationsgenossenschaft Rothenfluh
Redaktion: Bruno Erny
Texte: Mathias Mumenthaler, Frank Thommen, Bruno Erny
Auflage: 300 Ex.

Rothenfluh, November 2018